



Postulat Nr. 405 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 15. Mai 2008

Gleiche Wettbewerbsregeln für Alkoholverkauf

Auf dem Bahnhofplatz ist ein Barbetrieb eingerichtet worden, welcher bis um 01.30 h geöffnet ist und bis um 24.00 h Alkohol verkaufen darf. Im Bahnhofshopping hat die SBB durchgesetzt, dass ab 22.00 h in den Läden kein Alkohol mehr verkauft werden darf. Die Umsatzeinbussen müssen die betroffenen Geschäfte selbst tragen. Die SBB will mit dieser Massnahme einen Beitrag zum Jugendschutz leisten. Zudem sollen aber auch Vandalismus und Littering auf dem Bahnhofplatz bekämpft werden. Schliesslich geht es aber auch um eine erhöhte Sicherheit für Passagiere und Passanten.

In anderen Bereichen des Bahnhofs wird aber weiterhin Alkohol ohne Einschränkung verkauft, so etwa an den Würstchenständen und den Verkaufsstellen nahe der Geleiseanlagen. Dies alles geschieht allerdings mit Billigung der SBB.

Die Situierung einer Bar auf dem Bahnhofplatz und die Duldung von Alkoholverkauf ab 22.00 an den Würstchenständen und Verkaufsständen nahe der Geleiseanlagen stellen für die Verkaufsgeschäfte im Bahnhofshopping wettbewerbsverzerrende Massnahmen dar, die sie ungerichteterweise gezielt diskriminieren. Generell sollten für alle Wettbewerbsteilnehmer die gleichen Bedingungen gelten. Es kann nicht sein, dass die Alkohol- und Littering-Probleme von Jugendlichen mit vollkommen unterschiedlichen und sich widersprechenden Massnahmen bekämpft werden.

Die SVP bittet den Stadtrat, dass das Vorhaben eines geplanten Barbetriebes auf dem Bahnhofplatz zurückgezogen wird und sich der Stadtrat bei der SBB einsetzt, dass:

- generell kein Alkohol mehr ab 22.00 h im Bahnhofareal verkauft werden darf
- oder
- gleiche Regeln für den Verkauf von Alkohol für alle Wettbewerbsteilnehmer im und vor dem Bahnhof gelten.

Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion